

Das NRW-Modell aus Sicht einer Hochschule

Pro. Dr. Dieter Timmermann, Universität Bielefeld
Workshop Studiengebühren am 3. und 4. 7. 2006
HIS GmbH, Hannover

Gliederung

1. **Kurze Chronologie der Ereignisse**
2. **Bewertung des NRW - Modells**
3. **Umsetzung des NRW – Modells in einem Satzungsentwurf**
4. **Verteilungs- und Verwendungsvorschlag**

1. Kurze Chronologie der Ereignisse

- Stellungnahme des Akademischen Senats (Bielefeld) zum erwarteten Urteil des BVG zum Gebührenverbot im HRG und zur aufkeimenden Gebührendiskussion im Dezember 2004, kann als bedingtes Nein oder Ja gelesen werden,
- Oktober 2005: Rektorat signalisiert gegenüber ASTA die Absicht, Studienbeiträge zu erheben, sofern Zuschussgarantie seitens des Landes und Stipendienkomponente gegeben, ASTA und STUPA äußern Enttäuschung und kündigen Widerstand an, fordern klare Position gegen Gebühren,
- Einvernehmliche Stellungnahme von Senat und Rektorat zum HFGG – Entwurf im November 2005,
- Nachdem seitens der Landesregierung zugesagt wurde, dass bis zum Ende der Legislaturperiode die Studienbeiträge nicht erhöht und die Zuschüsse nicht gesenkt werden, und nachdem die Stipendienkomponente in Form der Darlehensdeckelung erkannt wurde, erklärt Rektorat die Absicht, Studienbeiträge einführen zu wollen,

Kurze Chronologie der Ereignisse

- Im Vorlauf der Senatssitzung vom 1.2.2006: ein kurzes Rektoratspapier mit Plädoyer pro Studienbeiträgen samt Verteilungs- und Verwendungsvorschlägen, auch als Pressemitteilung,
- Ziel der Senatssitzung: Auftrag des Senats an die Verwaltung, einen Entwurf für die Beitragssatzung zur Sitzung am 3.5. Vorzulegen,
- Vorgespräche mit Senatsmitgliedern (Professoren, Mittelbau, Nichtwissenschaftlern) und mit Dekanen; Professoren und Dekane geschlossen für Beiträge, Mittelbau u. NiWiMis gespalten; ASTA, STUPA u. stud. Senatoren lehnen ohnehin ab,
- Senatssitzung am 1.2.06 im Audi Max (2000 bis 3000 Studierende), aufgeputschte Stimmung, tribunalartig, Rücktrittsforderungen; klare Senatsmehrheit erteilt nach 2 Stunden Satzungsauftrag, anschließend Besetzung des Rektorats für 4 Wochen, freiwilliger Abzug, Besatzercamp in Uni-Halle, Abbau durch Wachdienst nach 1 Woche,

Kurze Chronologie der Ereignisse

- Diskussion mit Fachschaften, ASTA lehnt lange Zeit ab,
- Veränderung des Zeitplans: Zeit für Beratungen der Satzungsinhalte in der Lehrkommission (Studierende haben 50% der Sitze),
- Viele Leko-Sitzungen, gutes Klima und konstruktive Beratungen, Pragmatismus neben grundsätzlicher Ablehnung,
- In der Woche 24. bis 28.4.06 Urabstimmung unter allen Studierenden: Beteiligung 22%, davon Ablehnung von Studienbeiträgen 93%,
- Senatssitzung am 3.5.06: Bericht aus den Leko-Beratungen, keine Störungen,
- Am 6.6.06 Gründung Studienfonds OWL,
- Senatssitzung am 14.6.06: 1. Lesung Satzungsentwurf, keine Störungen trotz Anwesenheit von ca. 25 Besetzern,
- Geplante Entscheidung und Verabschiedung für den 12.7.06; Störungen bzw. Sprengung der Sitzung möglich, z.Zt. nicht abschätzbar

2. Bewertung des NRW-Modells

- Durch Studierendenschaft (ASTA, STUPA, Senatoren): grundsätzliche Ablehnung
 - Sozialverträglichkeit nicht möglich, Schuldenfalle, sozial selektive Abschreckungseffekte trotz Schuldendeckelung „sicher“,
 - Ausländische Studierende diskriminiert durch Ausschluss vom Zugang zur NRW Bank, (widerspricht Internationalisierungsziel),
 - Vermeidung von Schulden durch Mehrarbeit, Verlängerung u. Verteuerung des Studiums,
 - Frauen wegen Einkommensdiskriminierung bei Darlehensschuld benachteiligt,
 - Chancengleichheit wird mit Füßen getreten, da kein Stipendienprogramm,
 - Nach 2010 werden Zuschüsse gekürzt und Beiträge erhöht,
 - Gebühren fördern Privatisierung von Bildung und die Ideologie „Bildung ist eine Ware“, gefährden Solidaritätsdenken,
 - Spaltung der Akademikern die mit und die ohne Schulden,
 - Student wird nicht König Kunde, zum marktgerechten Schmalspurstudium fehlmotiviert, Verlust der Bildungsidee,
 - Hemmnis für regionale und internationale Mobilität,
 - Zweckbindung für Lehre und Studium nicht ausreichend operationalisierbar
 - Teilzeitstudium unzureichend berücksichtigt,
 - Teilnahme an akademischer Selbstverwaltung muss als Ausnahmegrund anerkannt werden,
 - Härtefallregelung darf nicht nur deklamatorisch sein,
 - Lehrpreis und Prüfungsgremium sind zahnlose Tiger

Bewertung des NRW - Modells

- Durch die Gleichstellungsbeauftragte und durch die Gleichstellungskommission der Universität:
 - Arbeitsmarktdiskriminierung von Frauen belastet Studentinnen bzw. zukünftig Akademikerinnen relativ stärker als Akademiker,
 - Befreiungstatbestände bei studierenden Eltern zu restriktiv,
 - Teilzeitstudium wird unzureichend ermöglicht und gefördert,
 - Allein erziehende Studierende besonders belastet,
 - Frauen werden generell vom Studium abgeschreckt
- Durch das Kuratorium der Universität (9.12.05):
 - Studienbeiträge werden begrüßt und für zu niedrig gehalten,
 - Die Delegation der Entscheidung über Einführung und Höhe an die Hochschulen wird kritisch gesehen (nachvollziehbar, aber politisch unklug),
 - Ein explizites staatliches Stipendiensystem wird angesichts der Schuldendeckelung (eine implizite Stipendienkomponente) als systemfremd betrachtet,

Bewertung des NRW - Modells

- Durch das Rektorat: generelle Pros und Kons
- Pros: erwartete positive Wirkungen
 - Höhere extrinsische Motivation der Studierenden, Kostenbewusstsein, effiziente Studienfach- und Studienortentscheidungen,
 - Weniger Studienfach-, möglicher Weise auch Studienortwechsel,
 - Geringere Studienabbruchquoten, kürzere faktische Studiendauern, höhere Studienerfolgsquoten u. höhere Erfolgsniveaus,
 - Bessere Betreuungs- und Beratungs- sowie Lehr- und Studienbedingungen,
 - Stärkere Resonanz der Lehrenden auf die Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden,
 - Modernisierung der Lehr- und Studientechnologien,
 - Bessere Ausstattung und Öffnungszeiten der Bibliotheken,
 - Ausbau des digitalen Zugangs von außen über das Netz auf 100%,
 - Höhere Qualität von Lehre, Studium und Abschlüssen,
 - Stärkere Beteiligung der Akademiker/innen an den Kosten ihres Studiums ist gerecht
 - Offenlegung der Präferenzen der Studierenden (und ihrer Eltern)

Bewertung des NRW - Modells

- Durch das Rektorat: generelle Pros und Kons
- Kons i.S. von Bedenken im Falle nicht erfüllter Erwartungen:
 - Die staatlichen Zuschüsse dürfen erstens nicht gekürzt werden (Zukunftspakt) und müssen im Zuge steigender Ressourcenkosten auch in Zukunft erhöht werden,
 - Die Beitragseinnahmen müssen in voller Höhe bei den Hochschulen bleiben,
 - Die Beiträge dürfen in Zukunft nur maßvoll erhöht werden,
 - Ein flankierendes privat finanziertes Stipendien- und Darlehenssystem ist neben dem System der nachgelagerten Finanzierung erforderlich (Studienfonds OWL),
 - Marktferne Studiengänge u. Studienfächer dürfen nicht gefährdet werden,
 - Die Entlastungsregelungen bei Bafög-Empfängern (Schuldenerlass bzw. –minderung in bestimmten Fällen) darf nicht konterkariert werden,
 - Studierende dürfen nicht noch mehr als bisher in Studiendauer verlängernde Erwerbsarbeit gedrängt werden,
 - Ausländischen Studierenden muss der Zugang zu Darlehen ermöglicht werden,
 - Echtes Teilzeitstudium muss ermöglicht werden,
 - Die Einnahmen müssen kapazitätsneutral sein,
 - Die Ausfallrisiken müssen durch das Land getragen werden

Bewertung des NRW - Modells

- Kommentare und Forderungen von Rektorat und Senat (Oktober 2005):
 - Die Hochschulen sind seit langem unterfinanziert, auch die Universität Bielefeld hat in den letzten 20 Jahren sich verschlechternde finanzielle Rahmenbedingungen erfahren müssen,
 - Studienbeiträge müssen sozialverträglich sein, dürfen keine prohibitiven Finanzbarrieren (Abschreckungseffekte) errichten, Studium muss attraktiv bleiben,
 - Angesichts wachsender Studiennachfrage bleibt das Land verantwortlich, Beitragseinnahmen dürfen nicht zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten führen, staatliche Zuschüsse müssen weiter steigen,
 - Land sollte allen Hochschulen bei Einführung einheitlichen Sockelbeitrag vorschreiben, hochschulindividuelle Variationen zwischen 250 und 500 €,
 - Keine Beitragsdifferenzierung nach Fächern bzw. Studienkosten,
 - Darlehenszugang auch für ausländische Studierende erforderlich,
 - Ermöglichung echten Teilzeitstudiums notwendig,
 - Beitragsbefreiungsmöglichkeiten auch für Selbstverwaltungsengagement,
 - Kalkulation des Ausfallrisikofonds intransparent, Präferenz für Ausfallfonds der einzelnen Hochschule,
 - Die Organisation der Verwendungsprüfung den Hochschulen überlassen,
 - Die Abgleichung der Deckelung der Darlehensschuld mit Bafög Regelungen ist offen

3. Umsetzung durch den Satzungsentwurf

- Grundsätzlich: einheitlicher Beitragssatz von 500 € pro Semester,
- Erstmals ab WS 2006/ 07 für die erstmalig Eingeschriebenen,
- Für bereits vor dem WS 06/ 07 Eingeschriebene gilt abgestufter Vertrauensschutz: Studienbeitrag wird erstmals SS 2007 u. für die weiteren Semester in Abhängigkeit ihres Hochschulsemesters, in dem sie sich im WS 06/ 07 befunden haben, wie folgt erhoben:

– 2. und 3. HS-Semester	400 €
– 4. und 5. HS-Semester	300 €
– 6. und 7. HS-Semester	200 €
– 8. bis 14. HS-Semester	100 €
- Ab SS 2012 zahlen alle 500 €
- Ausnahmen von der Beitragspflicht: neben den gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen sind ferner ausgenommen die Studierenden in den beiden Semestern nach dem Semester, für das letztmalig ein Darlehensanspruch gegen die NRW Bank bestanden hat, sofern der Studienabschluss in diesen beiden Semestern glaubhaft nachgewiesen wird (gilt auch für ausländische Studierende).

Umsetzung durch den Satzungsentwurf

- Befreiung oder Ermäßigung von der Beitragspflicht möglich:
 - Bei Erziehung und Pflege minderjähriger Kinder für einen Elternteil höchstens für den Umfang der doppelten Regelstudienzeit,
 - Bei Mitwirkung als gewählte Vertreterin/ gewählter Vertreter in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft, der Fachschaften oder des Studentenwerks, höchstens im Umfang von 4 vollen Studienbeiträgen,
 - Bei Wahrnehmung des Amtes der zentralen oder dezentralen Gleichstellungsbeauftragten, höchstens im Umfang von 4 vollen Studienbeiträgen,
 - Bei studienzeitverlängernder Erkrankung oder Behinderung,
 - Bei unbilligen Härten, welche die wirtschaftliche Existenz des/ der Beitragspflichtigen gefährden würde (strenger Nachweis erforderlich; unbillige Härte liegt nicht vor, wenn Zugang zu Darlehen der NRW-Bank)
- Unechte Stipendien für ausländische Studierende (bei Qualifikation und Bedürftigkeit); Quellen: Beitragseinnahmen (begrenzte Möglichkeiten nach Gesetz, Titelgruppe 94, Studienfonds OWL, andere Hilfen)

4. Verteilung, Verwendung und Controlling

- Bisher 2 Verteilungsalternativen der Beitragseinnahmen im Gespräch:
 - 50% direkt an die Fakultäten, 20% über Antragsverfahren an die Fakultäten, 30% an das Rektorat für fakultätsübergreifende Maßnahmen
 - Je 1/3 an die Fakultäten direkt, 1/3 über Antragsverfahren, 1/3 an das Rektorat
- Verwendung ausschließlich zur Verbesserung von Studium und Lehre (direkt und indirekt)
 - Grottemeyer-Preis für gute Lehre bereits seit 8 Jahren etabliert
 - Lehrbezogene Maßnahmen
 - Beratung und Betreuung
 - Qualitätssicherungsmaßnahmen Lehre/ Studium
 - Internationalisierung
 - Studienbezogene Serviceleistungen
 - Infrastrukturverbesserungen
 - Entlastung bei Studienfinanzierung/ Förderung (Jobs, Stipendien, Darlehenszugang)
- Zentrales u. dezentrales Prüfungsgremium/ Controlling, Vorschlag zentral: 1 Mitglied des Rektorats, 2 HL, 2 Mittelbauvertreter, 1 neutrale Person, 5 Studierende, geschlechterparitätische Besetzung; parallel dezentral

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Warten wir ab, was der 12. Juli bereit
hält.